



Bereich Soziale Arbeit

<h2>Konzept</h2> <h1>BERATUNGSSTELLE FÜR WOHNFRAGEN (BWF)</h1>
--

- 1 Situation
- 2 Organisation
- 3 Zielgruppe
- 4 Zielsetzung
- 5 Angebote
- 6 Aufgaben und Methoden
- 7 Vernetzung
- 8 Räumlichkeiten
- 9 Organisatorisches
- 10 Personal
- 11 Budget
- 12 Evaluation

### 1. Situation

Zum Recht auf Obdach hält die Bundesverfassung in Artikel 41e fest: „Bund und Kantone setzen sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein, dass Wohnungssuchende für sich und ihre Familie eine angemessene Wohnung zu tragbaren Bedingungen finden können.“

In dicht besiedelten Regionen und in unserer hoch strukturierten Gesellschaft ist die Wohnungssituation angespannt und problematisch. Sie stellt für gesundheitlich oder sozial Benachteiligte eine Herausforderung dar. Um Wohnungen auch in der Region Baden zu finden, oder um sie zu behalten benötigen sie Unterstützung und Information. Die Kapazitäten der Sozialen Dienste der politischen Gemeinden reichen nicht aus.

Menschen mit Betreibungen haben es oft schwer, eine passende Wohnung zu finden, da sie grundsätzlich von vielen Verwaltungen abgelehnt werden. Doch sie wären in der Lage, selbständig zu wohnen, zum Teil mit geringer Unterstützung.

## **2. Organisation**

Die BWF ist ein Zweig des HOPE Christliches Sozialwerk in Baden. HOPE ist ein Verein, der sich seit 1983 in der Region Baden für sozial benachteiligte Menschen einsetzt. HOPE hat jahrelange Erfahrung in der Wohnberatung und Wohnbegleitung und bietet selber ein Wohnzentrum für Obdachlose, Wohnexternate mit Begleitung der Bewohner sowie Wohn- und Sozialbegleitung an. Die BWF ist im HOPE dem Bereich Soziale Arbeit angegliedert.

## **3. Zielgruppe**

Das Angebot ist öffentlich. Es richtet sich hauptsächlich an erwachsene Personen, die gesellschaftlich schlecht integriert oder finanziell belastet sind.

Dies sind insbesondere:

- Menschen an der Armutsgrenze (mit und ohne Sozialhilfe)
- Personen, die geistig/psychisch überfordert sind
- Passanten/Passantinnen

Personen mit IV oder AHV werden mit der Pro Infirmis/Pro Senectute vernetzt.

## **4. Zielsetzung**

- Menschen an der Armutsgrenze finden in der Region eine ihnen angepasste Wohnlösung, die langfristiges Wohnen ermöglicht.
- Menschen mit schwachen Wohnkompetenzen können ihren Wohnraum mit Unterstützung erhalten.
- Menschen mit Wohnproblemen können ihre Situation reflektieren und angepasste Wohnlösungen und Unterstützungsangebote erkennen und nutzen.

## **5. Angebote**

Die BWF ist Anlaufstelle, Infoplattform und Vernetzungszentrum.

Wohnungssuchende finden in der BWF

- eine niederschwellige Anlaufstelle für ihre Wohnprobleme
- Adressen von Verwaltungen
- Adressen von kurzfristigen Übergangswohnmöglichkeiten
- Adressen von Institutionen im Wohnbereich
- Informationen über mietrechtliche Fragen und Adressen (Bsp. Schlichtungsstelle)
- Informationen über Vorgaben der Sozialen Dienste
- feste Bürozeiten
- Zugang zum Internet

Die BWF unterstützt die Wohnungssuchenden beim

- Reflektieren der eigenen Wohnungssituation
- Definieren von geeigneten Wohnlösungen
- Suchen von Wohnungsangeboten
- Verfassen von Motivationsschreiben
- Besichtigen von Wohnungen und beim Ausfüllen der Formulare
- Suchen nach Kautionslösungen
- Organisieren von notwendigen begleitenden Massnahmen (Wohnbegleitung etc)
- Vermitteln bei Mieterproblemen und drohender Mietauflösung
- Vermitteln im Falle von Räumungen oder Umzug
- Suchen nach finanzieller Unterstützung bei Umzug und Räumung

## **6. Methoden und Aufgaben der Beratungsstelle**

- Sie berät, begleitet, vermittelt und unterstützt die Besucher.
- Sie stellt Plattformen zur Verfügung um Wohnraum zu suchen
- Sie arbeitet vernetzt zusammen mit Ämtern, Verwaltungen, Mieterverband, Institutionen, Fach- und Beratungsstellen.
- Sie hat Kenntnisse über wichtige themenbezogene Informationen (Suchkanäle, Angebote, gesetzliche Grundlagen etc)
- Sie betreibt Lobby-Arbeit.
- Sie übernimmt keine Räumungsaufträge und keine Verantwortung für einen Erfolg innert nützlicher Frist, auch wenn dies ihr Ziel ist.
- Unrealistische Wohnlösungen werden nicht umgesetzt.

- Grundsätzlich unterstützt die Beratungsstelle nur dort, wo Wohnungssuchende es nicht selber können. Eine eigenverantwortliche Mitarbeit ist Voraussetzung. Der Prozess ist zielorientiert. Das Team behält sich vor Unterstützung abzulehnen, wenn die Person nicht kooperiert.

## **7. Vernetzung mit**

- Immobilienverwaltungen in der Region und private Immobilienbesitzer
- Mieterverband
- Fachstellen und Ämter der Region Baden
- Institutionen im Wohnbereich
- Stiftungen
- privaten Wohnraumvermietern

## **8. Räumlichkeiten**

Erstkontakte und Beratungen finden in den bestehenden Räumlichkeiten des Bereichs Soziale Arbeit an der Stadtturmstrasse, Baden statt:

- Anmeldung im Büro neben dem Begegnungszentrum/Restaurant im Parterre
- Weiterführende Beratungen in Räumlichkeiten des Sozialwerkes.

## **9. Organisatorisches**

Die Beratungsstelle kann an zwei Halbtagen pro Woche von 14.00 – 16.00 Uhr unverbindlich aufgesucht werden, um einen Termin zu vereinbaren, Material (Adressen) zu beschaffen oder kleinere Informationen einzuholen. Der PC mit Internetanschluss steht während den Bürozeiten zur Verfügung.

Für weiterführende Beratungen wird in Zusammenarbeit mit dem Sozialen Dienst der Wohngemeinde oder mit der Einzelperson ein Rahmenvertrag mit einer begrenzten Anzahl Sitzungen abgeschlossen.

## **10. Personal**

Das Personal (30 Stellenprozent) rekrutiert sich aus Mitarbeitenden des Bereichs Soziale Arbeit des HOPE. Leiter der BWF ist der Leiter Soziale Arbeit. Das Team wird an den Sozialteamsitzungen gecoacht und trifft sich sporadisch zu Updates und Weiterbildungen. Es werden auch Fachpersonen aus anderen Bereichen (Bsp Liegenschaftsverwaltung und Mietrecht) hinzugezogen.

## **11. Budget**

Ziel ist, dass die Beratung wo möglich kostendeckend finanziert wird. Sie kann auch unentgeltlich und unabhängig vom Wohnort geleistet werden, um einzelne Gruppen nicht auszugrenzen (Bsp. Menschen ohne Sozialhilfe an der Armutsgrenze).

Eine Anschubfinanzierung für die ersten 2 Jahre wird über den Swisslos-Fonds / Lotteriefonds des Kantons Aargau beantragt.

Zur weiteren Deckung des Defizits werden politische Gemeinden um eine Aufnahme im Leistungskatalog angefragt. Dies kommt nur SozialhilfeempfängerInnen zugute. Für weitere Nutzer einer Gemeinde könnte die bestehende Leistungsvereinbarung auch ergänzt und erhöht werden. Zusätzlich werden die regionalen Kirchgemeinden um regelmässige Unterstützung gebeten. HOPE unterstützt das Projekt mit Beiträgen aus den eigenen Spenden.

## Startbudget

	Einnahmen CHF/Jahr	Ausgaben CHF
Spenden / Beiträge Hilfesuchender 30%	8'000	
Beiträge aus vereinbarten Leistungen für SozialhilfeempfängerInnen	5'000	
Einlage HOPE	5'000	
Löhne 30% inkl. Sozialleistungen und Ferienvertretung		30'200
Arbeitsplätze: Mobiliar, Raummiete und EDV, Telefon		7'000
Administration (Büromaterial, Werbung, Telefongebühren)		600
Unvorhergesehenes		200
<b>Total</b>	<b>18'000</b>	<b>38'000</b>
Defizit	20'000	

## 12. Evaluation

Es werden jährliche Erhebungen erstellt über

- die Anzahl Anfragen mit Ortsangaben der Besucher
- die Anzahl erfolgreichen Bearbeitungen
- die verschiedenen Lösungen
- die geleisteten Stunden
- die Problematiken

Diese Statistik wird Ende Jahr ausgewertet und entsprechende Verbesserungen vorgenommen, soweit diese möglich und realistisch sind.

Baden, 9. November 2015  
Stephan Grossenbacher  
Leiter Soziale Arbeit

HOPE Christliches Sozialwerk